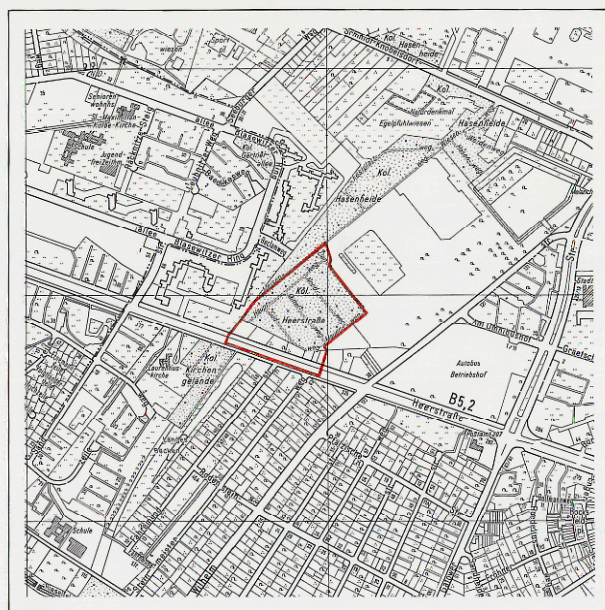



 Bebauungsplan VIII-159
f. 11.9.1973

 Bebauungsplan VIII-136
f. 17.7.1972


Textliche Festsetzungen

- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind dicht mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten und Stellplätze.
- In den Dauerkleingärten dürfen nur eingeschossige Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, Geräteraum und überdachter Freisitz 24 m² nicht überschreitet. Ein eingeschossiges Vereinshaus, das mit der Zweckbestimmung Grünfläche (Dauerkleingärten) in Einklang steht, kann zugelassen werden.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
- Die Fläche B ist mit einem Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher der Dauerkleingartenanlage Kolonie Heerstraße zu belasten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.
- Die Fläche C ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher der Dauerkleingartenanlage Kolonie Heerstraße zu belasten.

 Bebauungsplan VIII-199
f. 13.7.1983

Hiermit wird bezeugt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans VIII-306 vom 24.6.1999 übereinstimmt.

Berlin, den 05.01.2001

 Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
Vermessungsamt

Im Auftrag

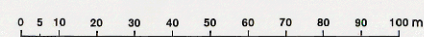


Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 3.2.1997 (in diese Abzeichnung eingearbeitet).

 Bebauungsplan VIII-72
f. 12.4.1965

Maßstab 1:1000


 Planunterlage: Flurkarte 1:1000
Stand Mai 1996

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 24.6.1999

 Der Bebauungsplan ist am 22.7.1999 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 398 verkündet worden.
Birkholz
Bezirksbürgermeister
Bezirksamt Spandau von Berlin
Röding
Bezirksstadtrat

Bebauungsplan VIII-306

für die Grundstücke

Heerstraße 336A/350 und das sich westlich anschließende Grundstück Grundbuch von Spandau, Blatt 22316, eine Teilfläche des Grundstücks Heerstraße 336 sowie die sich nördlich anschließende Kolonie Heerstraße (Teilfläche des Grundstücks Grundbuch von Spandau, Blatt 29663) im Bezirk Spandau

Zeichenerklärung

Festsetzungen	
Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	
Kleinsiedlungsgebiet (B 1 BauNVO)	WS
Reines Wohngebiet (B 2 BauNVO)	WR
Allgemeines Wohngebiet (B 3 BauNVO)	WA
Besonderes Wohngebiet (B 4 BauNVO)	WB
Dorfgebiet (B 5 BauNVO)	MS
Mischgebiet (B 6 BauNVO)	MI
Kerngebiet (B 7 BauNVO)	MK
Gewerbegebiet (B 8 BauNVO)	GE
Industriegebiet (B 9 BauNVO)	DI
Sondergebiet (Erholung) (B 10 BauNVO)	SO
Sonstiges Sondergebiet (B 11 BauNVO)	SO
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (B 12 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	WR
Geschäftszahl (B 12 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	GF
als Höchstmaß	GF 100m ²
als Mindest- und Höchstmaß	GF 100m ² bis 500m ²
Geschäftszahl (B 12 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	GF 100m ² bis 500m ²
als Höchstmaß	GF 100m ² bis 500m ²
Baumassenzahl (B 12 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)	BM
Baumasse	BM 400m ²
Flächen für den Gemeinbedarf	
Verkehrsflächen	
Straßenverkehrsflächen	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
z.B. öffentliche Parkfläche	
Private Verkehrsflächen	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
z.B. Gasdruckregler	
z.B. Trafostation	
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen	
Hochspannungsleitung	
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	
Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen	
Anpflanzen	
Bäume	
Sonstige	
Bepflanzungen	
Sichtflächen	
Sonstige Festsetzungen	
Umgrenzungen von Flächen für Stellplätze	
Garagen	
Gemeinschaftsstellplätze	
Gemeinschaftsgaragen	
Garagegebäude mit Doppelstellplätzen	
Tiefgaragen	
Gemeinschaftstiefgaragen	
Besonderer Nutzungszweck von Flächen mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu belastende Flächen	
Arkade	
Nachrichtliche Übernahmen	
Umgrenzungen von Naturschutzgebieten	
Landschaftsschutzgebieten	
flächenhaften Naturdenkmalen	
Naturdenkmal	
Baudenkmal	
Gebäude	
Stellplätze	
Garage	
Tiefgarage	
Kinderspielfeld	
Öffentliche Gebäude	
Wohngebäude	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-, Lagergebäude oder Garage	
Öffentliche Garage	
Unterirdisches Bauwerk	
Brücke	
Gewässer	
Geländehöhe, Straßenhöhe	
Straßenbahn- oder geschützter Baum	
Naturdenkmal	
Grundflächenzahl	
Zahl der Vollgeschosse	
als Höchstmaß	
als Mindest- und Höchstmaß	
zwingend	
Offene Bauweise	
Nur Einzelhäuser zulässig	
Nur Doppelhäuser zulässig	
Nur Hausgruppen zulässig	
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
Geschlossene Bauweise	
Baulinie	
Baugrenze	
Linie zur Abgrenzung des Umlandes von Abweichungen	
Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt	
als Höchstmaß	
Traufhöhe	
Finisshöhe	
Oberkante	
als Mindest- und Höchstmaß	
zwingend	
Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Straßenbegrenzungslinie	
Bereich ohne Einfahrt	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
Röhrlage Oberkante Straße	
Öffentliche und private Grünflächen	
Öffentliche Grünflächen	
Private Grünflächen	
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für Wald	
Wasserflächen	
Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzungen von Flächen für zugeordnete Maßnahmen nach § 9 des Bundesnaturschutzgesetzes (Kernflächen mit anderen Planzeichen möglich)	
Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	
Umgrenzungen der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans	
Eintragungen als Vorschlag	
Sonstige Eintragung	
Stellplätze	
Tiefgarage	
Brücke	
Künftige Industriehalle	
Wasserfläche	
Wasserschutzgebiet (Grundwasserentwässerung)	
Umgrenzungen der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzungen der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind	
Bahnlinie	
Straßenbahn	
WASCHHAUS	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Bauzeichnungsverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 23. Januar 1980 und die Planzeichnungsverordnung 1980 (PlanZVO) vom 18. Dezember 1980.

Aufgestellt: Berlin, den 27.1.1997

 Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen und Umweltschutz

Vermessungsamt

 Becker
Amtsleiter

 Scheunemann
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 30.6.1997 bis einschließlich 31.7.1997 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 16.9.1998 beschlossen.

Berlin, den 10.2.1999

 Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Wohnen und Umweltschutz
Stadtplanungsamt

 W. Göllner
Amtsleiter

Stadtplanungsamt

 W. Göllner
Amtsleiter